

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postanweisung
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 37.

Freitag, 14. Februar 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Streßa oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabetales bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rantzenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichs-Gesetz-Blatt Seite 245 fig. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat **December vorigen Jahres** festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwörthen innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monat **Januar dies. Jhrs.** an **Militär-Pferde** zur Verabreichung gelangende Marschfouage beträgt:

7 Mt. 16 Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 Mt. 15 Pf. = 50 = Heu,
1 Mt. 89 Pf. = 50 = Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 11. Februar 1896.

D. 531.

v. Wislud.

B.

Bekanntmachung,

über die Wahl eines weltlichen Synodalmitgliedes.

Durch Verordnung des Evangelisch-Lutherischen Landesconsistoriums ist die Wahl eines zweiten weltlichen Abgeordneten zur evangelisch-lutherischen Landesynode in dem achten, die **Ephorien Ostach und Großenhain** umfassenden Wahlbezirke angeordnet und bin ich zum Kommissar für die Leitung dieser Wahl bestellt worden.

Die Wahl soll
am Mittwoch, den 11. März 1896, um 3 Uhr Nachmittags
in Saale des Rathhauses zu Riesa

stattfinden.

Sie erfolgt nach § 38 der Kirchenordnungs- und Synodalordnung durch **Wahlmänner**, welche sich zu dem angegebenen Termine **pünktlich einzufinden** haben.

Als Wahlmänner gelten zunächst **alle konfirmirten Geistlichen** des Wahlbezirkes. Außerdem hat jeder **Kirchenvorstand** aus seiner Mitte **baldestmöglich** so viele **weltliche Mitglieder** als Wahlmänner zu entsenden, wie konfirmirte Geistliche in der Parodie angestellt sind.

Die Kirchenvorstände verbundener Kirchspiele (Mutter-, Tochter-, Schwesterkirchen), bei welchen nur ein konfirmirter Geistlicher angestellt ist, wählen gemeinschaftlich einen weltlichen Wahlmann.

Sind mehrere konfirmirte Geistliche bei einer Mutterkirche (oder Schwesterkirche) angestellt, so wählt der Kirchenvorstand derselben mit dem Kirchenvorstande der Nebenkirche (Tochter- oder

Schwesterkirche) gemeinschaftlich so viele weltliche Wahlmänner, als von diesen Geistlichen in beiden Kirchen amtiren.

Haben dagegen Geistliche nur in der Mutterkirche oder nur in der Tochterkirche zu amtiren, so hat in jenem Falle der Kirchenvorstand der Ersteren, in diesem der Kirchenvorstand der Letzteren eine gleiche Anzahl weltlicher Wahlmänner **allein** zu wählen.

Es steht den Kirchenvorständen frei, für jeden Wahlmann einen **Stellvertreter** zu wählen, welcher an seiner Statt im Behinderungsfalle bei der Hauptwahl am 11. März zu erscheinen haben würde.

Die Wahl der Wahlmänner und etwaiger Stellvertreter ist nach § 28 der Kirchenordnungs- und Synodalordnung in einer ordnungsmäßig einberufenen, von **mindestens zwei Dritttheilen der Mitglieder** besuchten Versammlung des Kirchenvorstandes durch **Stimmenmehrheit** vorzunehmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Das Ergebnis der Wahlmännerwahl ist **mir mindestens eine Woche** vor dem Hauptwahltage, also

spätestens bis zum 3. März d. J.,

unter Angabe des vollständigen Namens der Wahlmänner und ihrer etwaigen Stellvertreter **anzugeben.**

Zufolge besonderer Anordnung des Landesconsistoriums wird **strenge Einhaltung dieser Frist** den Kirchenvorständen zur Pflicht gemacht, auch darauf hingewiesen, daß in den Anzeigen die Wahlmänner ausdrücklich als „gewählt“ (nicht etwa als „ernannt“ oder dergleichen) zu bezeichnen sind, die gesetzmäßige Vornahme der Wahl ausdrücklich zu bestätigen ist, und die Anzeigen mit den Worten „der Kirchenvorstand“ und dem Namen des Vorsitzenden zu versehen sind, während die Vollziehungsform „der Pfarrer“ oder „der Vorsitzende des Kirchenvorstandes“ nicht genügt.

Riesa, am 12. Februar 1896.

von **Sakza und Richtenau**
Amtshauptmann.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters **August Otto Wöhe** in Riesa ist, da sich ergeben hat, daß eine zur Deckung der durch die Weiterführung des Verfahrens entstehenden Kosten hinreichende Masse nicht vorhanden ist, durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts hieselbst vom heutigen Tage eingestellt worden.

Riesa, am 11. Februar 1896.

Der Gerichtsschreiber beim Königl. Amtsgerichte.
Sänger.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 14. Februar 1896.

— Heute Morgen in der siebenten Stunde ist am Schiffsbauplatz in selbstmörderischer Absicht ein Soldat in die Elbe gegangen, aber alsbald, nachdem er bis an den Hals im Wasser gewesen, selbst wieder an Land gekommen. Von den inzwischen zur Arbeit eingetroffenen Zimmerleuten wurde der Mann in die Wauwade und dann nach der Kaserne zurückgebracht.

— Eine Ermäßigung der Telephon-Gebühren, wie solche von den Interessenten schon lange angefordert wird, dürfte in nicht allzu fernrer Zeit nun doch eintreten. Eigenwärtig macht man nämlich, wie berichtet wird, seitens der Reichspost-Direktion Versuche mit einem selbstthätigen Telephon-Umschalter, dessen obligatorische Einführung eine Umwälzung auf dem Gebiete des Fernsprechwesens zur Folge haben dürfte. Infolge dieser sehr zweckmäßigen Neuerung wird nunmehr die Möglichkeit geschaffen, daß alle in einem Hause wohnhaften Fernsprecheinnehmer ein und denselben Verbindungsdraht benutzen können. Hierdurch tritt in der Benutzung des Telephons eine Vereinfachung nicht nur hinsichtlich der jährlichen Abonnements-Gebühren, sondern auch der Herstellungskosten ein, weil infolge des Umstandes, daß nur eine einzige Anschlußleitung für die verschiedenen Abonnenten in demselben Hause besteht, sich die Installationskosten ganz bedeutend verringern. Hoffen wir, daß die Nachricht sich bestätigt.

— Das Pilsener Bier wird billiger — so lautet eine Botschaft, welche gewiß in den weitesten Kreisen der lebhaftesten Sympathie sicher sein dürfte. Bekanntlich ist das Pilsener Bier das theuerste Bier der Welt, und wenn auch seine Qualität als eine vorzügliche gilt, so steht dieselbe doch in gar keinem Verhältnis zu dem Preis, welcher durch ein geschickt geschaffenes Monopol in die Höhe geschraubt wurde. Mehr der Noth gehorchend als dem eigenen Triebe, denken nun, wie berichtet wird, die zwei Pilsener Brauereien daran, den Preis des Bieres herabzusetzen. Im Juni d. J. wird eine neue dritte Brauerei ins Leben treten, welche nach langen Kämpfen errichtet werden konnte. Die zwei bestehenden Etablissements haben nun allerdings versucht, mit der Leitung der neuen Gesellschaft in Fühlung zu treten und ein

Preiscartell zu gründen, allein dieses Ansinnen wurde mit Recht zurückgewiesen, denn das neue Unternehmen könnte ja nur prosperiren, wenn es billiger verkauft und ebenso gut. Nun wollen die Bierbrauer von Pilsen einen anderen Weg einschlagen, um die Concurrenten zu vernichten, sie wollen sie im Preise unterbieten. Wenn auch der Zweck, den die beiden bestehenden Pilsener Brauereien anstreben, kein löblicher ist — die Mittel, durch die sie denselben erreichen wollen, werden mit Freuden begrüßt werden.

— Vier Wochen Gefängnis erhielt in der Schöffengerichtsverhandlung vom 5. Februar zu Breslau der Arbeiter **Karl Meusel** aus Kl.-Tinz. Derselbe hatte einen, von einem Radausfluge von Klein-Tinz zurückkehrenden Breslauer Kaufmann seinen Stock zwischen die Speichen des Vorderrades gestekt und dadurch den Radfahrer zum Fallen gebracht. Glücklicherweise passirte kein besonderes Unglück. Herbeizuhelfen sind die Ausführungen des Schöffengerichts-Vorsitzenden, welcher die Strengere der auferlegten, das Doppelte der vom Staatsanwalt beantragten Strafe, darauf zurückführte, daß es sich jeder Gerichtshof zur Pflicht mache, den Unfug gegen die Radfahrer äußerst streng zu bestrafen.

— Etwa 600 Lederfabrikanten, Lederhändler und Schuh- und Schäftefabrikanten hielten am 6. d. M. in Frankfurt a. M. eine Versammlung ab, um die Geschäftsfrage zu beraten. Nach einem eingehenden Vortrage des Herrn Dreyfus-Frankfurt a. M. wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die am 6. Februar 1896 am „Frankfurter Hof“ zu Frankfurt a. M. stattgehabte Versammlung der deutschen Schuh-, Schäfte- und Lederfabrikanten sowie der Vertreter verwandter Berufszweige erklären hierdurch: Die Gesamtlage der Industrie und die Einkaufspreise des Rohmaterials lassen es nicht zu, gegenwärtig Leder- und Schuhwaren zu den niedrigen Preisen zu verkaufen, wie sie vor dem Aufschlage Anfangs 1895 bestanden. In den Verkaufspreisen für Leder- und Schuhwaren sind überhaupt diejenigen Preisrückführungen niemals erreicht worden, welche der abnorm hohe Stand der Rohmaterialien bedingt hätte. Angebote zu nominell billigeren Preisen können nur auf Kosten der Nothwendigkeit geschehen.“

— Behufs Herstellung einer besseren Eisenbahnverbindung zwischen Berlin-Dresden-Wien stehen auf der Strecke

Berlin-Röberau-Dresden größere Forderungen zum 1. Mai bevor. Schnellzug 42 (jetzt ab Berlin 5 Uhr 36 Min. Nachmittags) geht erst um 6 Uhr von Berlin ab, trifft aber ziemlich zur alten Zeit, um 9, in Dresden ein. Schnellzug 44 fährt erst 11 Uhr Nachts von Berlin ab, trifft in Falkenberg 12 Uhr 59 Min. und in Dresden 2 Uhr 30 Min. früh ein. Schnellzug 41, welcher jetzt erst 12 Uhr 22 Min. Mittags in Berlin eintrifft, soll bereits um 11 Uhr Vormittags eintreffen.

Großenhain, 12. Februar. Gestern Abend fand die erste Sitzung des Centralausschusses der Großenhainer Ausstellung für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft im Jahre 1897 statt. Die bisherigen Vorsitzenden des vorbereitenden Komitees, Kommerzienrath Buchwald und Rechtsanwalt Kreyzig, wurden zu Vorsitzenden der Gewerbe- und Industrie-Abtheilung, sowie des Centralausschusses überhaupt, Rittergutepächter Lampe, Schießschänke und Gutsbesitzer Kommandt, Bieschowitz zu Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Abtheilung gewählt. Der Garantifonds soll 75 000 M. betragen und würde zunächst die Stadtgemeinde um Zeichnung eines Beitrages für den Garantifonds angegangen werden. Bezüglich des Platzes der Ausstellung wurde beschlossen, bei dem in Aussicht genommenen Terrain hinter der Gasanstalt zu bleiben. Als geeignetste Zeit der Ausstellung wurde die zweite Hälfte des August oder die erste Hälfte des September bezeichnet. Am Schluß der Sitzung machte Kommerzienrath Buchwald die Mitteilung, daß er sich wegen seiner angegriffenen Gesundheit genöthigt sehe, das Amt eines ersten Vorsitzenden des Centralausschusses niederzulegen. (M. L.)

* **Wildeuhain.** Am vergangenen Sonntag fand unter Vorsitz des Herrn Bezirkssteuerinspector Gröbel-Großenhain die Monatsversammlung des hiesigen landwirtschaftlichen Vereins statt, in welcher u. A. auf Anregung des genannten Herrn Vorsitzenden beschlossen wurde

1. den unter dem Pfluge befindlichen Boden und zwar zunächst in der Flur Wildeuhain durch die landwirtschaftliche Versuchstation untersuchen zu lassen.

Zu diesem Zwecke soll aus der geringen, mittleren und guten Lage der Flur eine entsprechende Bodenmenge entnommen und unter Verfüzung eines Nachweises über die Art der be-